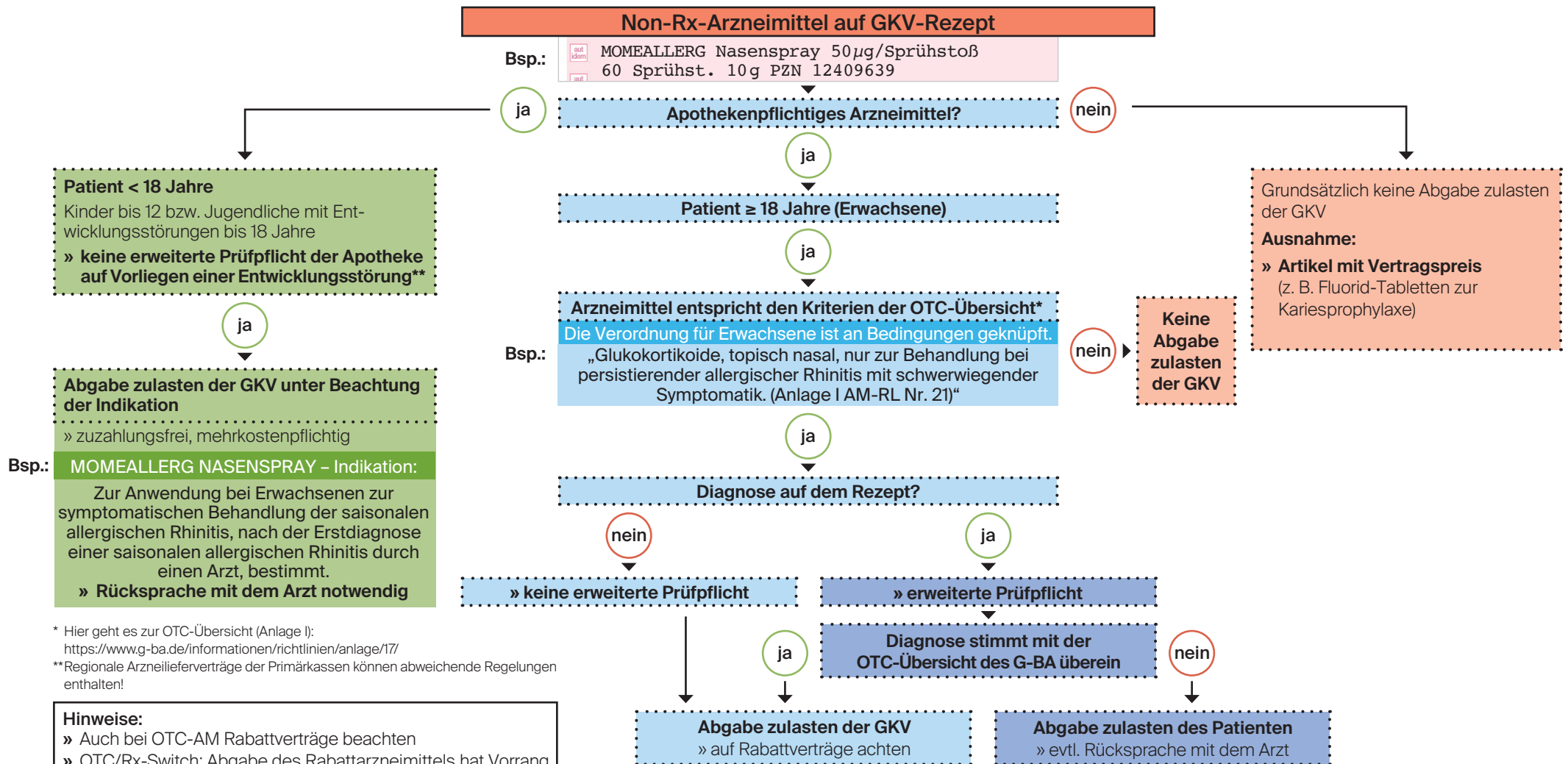


OTC-Arzneimittel auf GKV-Rezept

Die Abgabe von apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist unter bestimmten Voraussetzungen auch zulasten der GKV möglich. Mit der folgenden Übersicht werden Sie bei der korrekten Rezeptbelieferung unterstützt.



* Hier geht es zur OTC-Übersicht (Anlage I): <https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/anlage/17/>

** Regionale Arzneilieferverträge der Primärkassen können abweichende Regelungen enthalten!

Hinweise:

- » Auch bei OTC-AM Rabattverträge beachten
- » OTC/Rx-Switch: Abgabe des Rabattarzneimittels hat Vorrang
- » Besonderheiten beim Stückeln von Non-Rx-AM beachten
- » Jumbopackungen sind grundsätzlich **nicht** zulasten der GKV verordnungs- und erstattungsfähig